

## Anlage 2 Anfragen der Fraktionen zu den Haushaltsberatungen 2014

### Anfragen der Fraktionen

#### Beschlussentwurf

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2014 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis.

#### Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2014 vor. Die den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss betreffenden Anfragen und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu sind nachstehend dargestellt.

Lfd. Nr.	Produkt-Gruppe / Seite Haushalts-entwurf	Ausschuss	Anfrager	Erläuterungen
1	SBB / FB 2	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	<p><b>Frage:</b> Sanierung Becken Hallenfreizeitbad Der Bürgermeister wird beauftragt darzustellen, ob eine Sanierung des/der Becken im HFB vor einer Klärung wo und wie das HFB eigentumsrechtlich zukünftig angebunden ist, sinnvoll ist.</p> <p><b>Antwort</b> Zur Beantwortung der Frage wurde die nachstehende Stellungnahme der BDO AG Bonn eingeholt: „Es wurde angefragt, ob eine Sanierung vor dem Hintergrund der noch nicht geklärten bilanziellen und eigentumsrechtlichen Zuordnung sinnvoll sei. Laut des uns vorliegenden Nutzungsvertrags über das Hallenfreizeitbad (HFB) ist die SBB AöR gemäß § 5 Abs. 1 und 2 verpflichtet, den Vertragsgegenstand (HFB) in einem "...jederzeit funktionsfähigen, zum vertragsmäßigen Gebrauch geeigneten Zustand" zu erhalten, die Kosten für diese Erhaltung sowie für vorzunehmende Reparaturen gehen zu Lasten der SBB AöR. Nach dem Wortlaut des Vertrages ist die Instandhaltung der Becken damit Aufgabe der SBB AöR, unabhängig von der bilanz- oder eigentumsrechtlichen Zuordnung des HFB auf die SBB AöR. Da die SBB AöR auch unstrittig Unternehmerin im Sinne des § 2 UStG ist und mit dem HFB umsatzsteuerpflichtige Umsätze erzielt werden, ist sie zum Abzug der Vorsteuer aus diesen Erhaltungsaufwendungen berechtigt (ggfs. anteilig wegen der unentgeltlichen Nutzung durch die Schulklassen). Die Sanierungskosten schlagen sich daher in der Gewinn- und Verlustrechnung der SBB AöR grundsätzlich mit den Nettobeträgen nieder. Die Stadt Bornheim erzielt keine Einnahmen aus der Überlassung des HFB an die</p>

				<p>SBB AöR, nach den Feststellungen der laufenden steuerlichen Betriebsprüfung wurde der zugehörige Betrieb gewerblicher Art (BgA) mit der Übertragung der Aufgabe auf die SBB aufgegeben. Die Stadt Bornheim ist nach dieser Auffassung hinsichtlich des HFB auch nicht mehr als Unternehmerin im Sinne des § 2 UStG anzusehen und wäre daher nicht weiter zum Abzug von Vorsteuern berechtigt. In der Folge würden die Aufwendungen für die Sanierung des HFB den Haushalt der Stadt Bornheim in Höhe der Bruttobeträge belasten.</p> <p>Zusätzlich wäre kommunalrechtlich zu prüfen, ob die Stadt Bornheim nach den Bestimmungen des Nutzungsüberlassungsvertrags noch die Sanierung des HFB zu Lasten ihres eigenen Haushaltes übernehmen kann.“</p>
2	Sponsorenkatalog	HFWA	SPD - Fraktion	<p><b>Frage:</b> Einrichtung eines Sponsorenkatalogs als breite Beteiligungsmöglichkeit an freiwilligen Aufgaben und Leistungen (wie z.B. in Wesseling), Sachstand der Umsetzung aus dem Haushaltsplan 2012/2013</p> <p><b>Antwort</b> Die Prüfung zur Einrichtung eines Sponsorenkatalogs ist noch nicht abgeschlossen.</p>
3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HFWA	FDP - Fraktion	<p><b>Frage:</b> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Was bedeuten auf Seite 15 des Vorberichts in der Tabelle unten die Abkürzungen der Konten 437100, 437200, 437210 und welche Leistungsentgelte in welchem Zusammenhang sind gemeint?</p> <p><b>Antwort</b> Die Sachkonten 437100, 437200 und 437210 enthalten die jährliche Auflösung von Sonderposten (SoPo) aus erhaltenen Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und aus den erhaltenen Zuschüssen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Sonderposten stehen den jährlichen Abschreibungen der jeweiligen Vermögensgüter gegenüber.</p>
4	Sonstige ordentliche Erträge	HFWA	FDP - Fraktion	<p><b>Frage:</b> Sonstige ordentliche Erträge Tabelle auf Seite 17: Konten 451700 (Erträge Festwerte) und 458410 (Wertkorrektur Zahlungsabwicklung) – was bedeuten diese beiden Konten und wie erklärt sich die Entwicklung der dazugehörigen (hohen) Werte?</p> <p><b>Antwort</b> Bei den veranschlagten Erträgen aus Festwerten handelt es sich um Einnahmen, die aus der Rückgabe alter Straßenleuchten an die RWE resultieren. Im Falle des Neubaus von Straßenbeleuchtungsanlagen werden alte Straßenleuchten durch die RWE gutgeschrieben. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Planerläuterung zur Produktgruppe 1.12.02 Zeile 7 hingewiesen.</p>

				<p>Die nachfolgende auf die Sachkonten 458200 bis 459100 bezogene Übersicht ist modifiziert und stellt das Sachkonto 458410 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung mit einem Ergebnis 2012 in Höhe von 151 € dar. Das Jahresergebnis setzt sich aus mehreren Cent Beträgen im Zuge der Zahlungsabwicklung zusammen. Ein Planwert ist nicht erforderlich. Die ausgewiesene Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge bleibt unverändert.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Sonstige ordentliche Erträge</th> <th>Ergebnis 2012</th> <th>Ansatz 2013</th> <th>Ansatz 2014</th> <th>Plan 2015</th> <th>Plan 2016</th> <th>Plan 2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen</td> <td>-246.141</td> <td>0</td> <td>-67.610</td> <td>-67.610</td> <td>-67.610</td> <td>-67.610</td> </tr> <tr> <td>458300 Auflösung von Rückstellungen</td> <td>-416.260</td> <td>-389.111</td> <td>-441.820</td> <td>-359.778</td> <td>-353.328</td> <td>-347.801</td> </tr> <tr> <td>458410 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung</td> <td>-151</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>458500 Bestandskorrekturen</td> <td>-136.388</td> <td>-44.558</td> <td>-34.787</td> <td>-35.080</td> <td>-39.002</td> <td>-42.326</td> </tr> <tr> <td>459100 Sonstige ordentliche Erträge</td> <td>-5.843</td> <td>-7.100</td> <td>-5.600</td> <td>-5.600</td> <td>-5.600</td> <td>-5.600</td> </tr> <tr> <td><b>Sonstige ordentliche Erträge</b></td> <td><b>-1.205.820</b></td> <td><b>-3.250.111</b></td> <td><b>-3.385.095</b></td> <td><b>-3.228.078</b></td> <td><b>-3.217.938</b></td> <td><b>-3.209.676</b></td> </tr> </tbody> </table>	Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen	-246.141	0	-67.610	-67.610	-67.610	-67.610	458300 Auflösung von Rückstellungen	-416.260	-389.111	-441.820	-359.778	-353.328	-347.801	458410 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung	-151						458500 Bestandskorrekturen	-136.388	-44.558	-34.787	-35.080	-39.002	-42.326	459100 Sonstige ordentliche Erträge	-5.843	-7.100	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-1.205.820</b>	<b>-3.250.111</b>	<b>-3.385.095</b>	<b>-3.228.078</b>	<b>-3.217.938</b>	<b>-3.209.676</b>
Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017																																															
458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen	-246.141	0	-67.610	-67.610	-67.610	-67.610																																															
458300 Auflösung von Rückstellungen	-416.260	-389.111	-441.820	-359.778	-353.328	-347.801																																															
458410 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung	-151																																																				
458500 Bestandskorrekturen	-136.388	-44.558	-34.787	-35.080	-39.002	-42.326																																															
459100 Sonstige ordentliche Erträge	-5.843	-7.100	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600																																															
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-1.205.820</b>	<b>-3.250.111</b>	<b>-3.385.095</b>	<b>-3.228.078</b>	<b>-3.217.938</b>	<b>-3.209.676</b>																																															
5	1.01.02 Verwaltungsführung  Seite 33 ff.	HFWA	FDP - Fraktion	<p><b>Frage:</b> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 1.01.02 Warum werden für 2014ff. deutlich mehr Mittel als im Ergebnis 2013 oder im Ansatz 2014 eingeplant?</p> <p><b>Antwort</b> Der Ansatz in Zeile 13, S.36, des Produkts 1.01.02 Verwaltungsführung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um den Betrag i.H. von 5.850 EUR. Es handelt sich um eine Pauschale zugunsten des SBB für überlassene Dienstfahrzeuge. Dieser Betrag war im Haushalt 2012/2013 unter dem Produkt 1.01.06 Zentrale Dienste dargestellt. Eine Erhöhung der Finanzmittel zu diesem Zweck ist also nicht erfolgt.</p>																																																	
6	1.01.03 Gleichstellung von Frau und Mann  Seite 39 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Frak- tion Bünd- nis 90 / Grüne	<p><b>Frage:</b> Der Bürgermeister wird beauftragt, darzustellen wie der Etat der Gleichstellungsbeauftragten sich darstellt und welche Fachveranstaltungen geplant sind.</p> <p><b>Antwort</b> Im Etat der Gleichstellungsbeauftragten sind alle Aufwendungen zu verbuchen, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden (§ 16 Abs. 2 LGG NW). Der Etat der Gleichstellungsbeauftragten bestand 2013 aus folgenden Posten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwendungen für Fachliteratur</li> <li>- Aufwendungen für Fortbildung</li> <li>- Aufwendungen für eigene Veranstaltungen</li> <li>- Aufwendungen für Kooperationsveranstaltungen</li> </ul> <p>Je nach Wichtigkeit und Thema können weitere Aufwendungen, wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen etc. hinzukommen.</p> <p>Folgende Fachveranstaltungen sind in 2014 geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kooperation/Unterstützung V-Day Bornheim im März 2014</li> </ul>																																																	

				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Benefizmodenschau zugunsten der Frauenhäuser (Termin steht noch nicht fest, 1. Quartal 2014)</li> <li>- Girls' Day, Boys' Day 2014</li> <li>- Eigene Aktion anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen ( z.B. Ausstellung in der Bürgerhalle, Kooperation mit Einzelhandel mit dem Slogan: Gewalt kommt mir nicht in die Tüte)</li> <li>- Ca. 8 gemeinsame Veranstaltungen/Seminare mit der VHS Bornheim/Alfter</li> <li>- Veranstaltungen des Arbeitskreises der Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn (u.a. Bonner Frauenwoche in der Arbeitsagentur, Informationsveranstaltung für die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen an Schulen, Infotag Wiedereinstieg, Aktionen anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen)</li> </ul>
7	1.01.03 Gleichstellung von Frau und Mann  Seite 39 ff.	HFWA	FDP - Fraktion	<p><b>Frage:</b> Gleichstellung von Frau und Mann Wie wird gemessen, ob die Maßnahmen und Tätigkeiten in diesem Bereich überhaupt der Gleichstellung von Frau und Mann dienen? Auf welcher rechtlichen Grundlage steht dieser Bereich und welches Minimum an Aufgabenerfüllung wäre rechtlich noch zulässig?</p> <p><b>Antwort</b> Rechtliche Grundlagen betr. Gleichstellung sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Artikel 3 (2) GG Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland</li> <li>- §§ 611a, 611b, 612 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)</li> <li>- Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NW) vom 09.11.1999</li> <li>- § 5 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)</li> <li>- § 12 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim.</li> </ul> <p>Diese und andere Vorschriften definieren die Aufgaben der Gleichstellung und die Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten.</p>
8	1.01.06 Zentrale Dienste  Seite 51 ff.	HFWA	FDP - Fraktion	<p><b>Frage:</b> Kostenerstattungen und Kostenumlagen in 1.01.06 Wie erklären sich die Schwankungen zwischen den Ansätzen 2014 und 2015 ff.?</p> <p><b>Antwort</b> Eine Prüfung hat ergeben, dass der angesprochene Unterschiedsbetrag nicht im Haushaltsentwurf 2014 enthalten ist. Daher werden die fehlenden Erträge über den Veränderungsnachweis zum Haushalt 2014 noch nachgemeldet.</p>
9	1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  Seite 57 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 /	<p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <b>Frage:</b> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personalkostenentwicklung und die Fortschreibung über die kommenden Jahre im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu erläutern.</p>

			Grüne	<p><b>Antwort</b> Die Personalkosten der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerdemanagement, Amtsblatt und zentrale Bürgeranfragen wurden bislang mehreren Produkten zugeordnet. Die Ausweisung erfolgt nunmehr zentral an einer Stelle im Haushalt. Der Inhalt und Umfang der Stelle hat sich nicht geändert.</p>
10	1.01.08 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  Seite 57 ff.	HFWA	SPD - Fraktion	<p><b>Frage:</b> Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Warum werden in diesem Bereich ab 2014 deutlich mehr Personalkosten notwendig?</p> <p><b>Antwort</b> Die Personalkosten der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerdemanagement, Amtsblatt und zentrale Bürgeranfragen wurden bislang mehreren Produkten (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Politische Steuerung etc.) zugeordnet. Die Ausweisung erfolgt nunmehr zentral an einer Stelle im Haushalt. Der Inhalt und Umfang der Stelle hat sich nicht geändert.</p>
11	1.01.09 Personalmanagement  Seite 61 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	<p><b>Frage:</b> Stellenplan Der Bürgermeister wird beauftragt darzustellen, welche Gründe es für die Ausweitung der Stellen im PB 1.08 (Sportförderung), PB 1.13 (Natur- und Landschaftspflege) und PB 1.16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gibt.</p> <p><b>Antwort</b> Im Produktbereich 1.08 (Sport) Stelle 2462 war diese Stelle bis 31.12.2013 im Stellenplan dem Produktbereich 1.01 (Innere Verwaltung) zugeordnet. Zum 01.01.2014 erfolgte die Ausweisung im Produktbereich 1.08 (Sport), da der Tätigkeitsschwerpunkt in diesem Bereich liegt. Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Änderung, das Stellenvolumen im Geschäftsbereich 1.3 (Sport- und Kultur) hat sich hierdurch nicht verändert. Es erfolgte keine Stellenausweitung im Tätigkeitsbereich.</p> <p>Im Produktbereich 1.13 (Natur- und Landschaftspflege) Stelle 796 wurde die Stelle von GB 2.1 (Produktzuordnung in 1.16 – Allgemeine Finanzwirtschaft) nach GB 6.3 verlagert zur Unterstützung Stelle 882- Aufarbeitung Rückstände nach Langzeiterkrankung. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Bereich Öffentliches Grün. Die Zuordnung der Personalaufwendungen wurde in den entsprechenden Produktbereichen angepasst.</p> <p>In Produktbereich 1.16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sind folgende Änderungen eingeflossen: Stelle 796 wurde nach 6.3 (Liegenschaften etc.) verlagert und dem Produktbereich 1.13 (Natur- und Landschaftspflege) zugeordnet (s.o.). Stelle 812</p>

				<p>wurde aus dem Pool Erziehungsurlaub in den Produktbereich 1.16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) zur Abwicklung der Zweitwohnungssteuer verlagert. Die aus dem Erziehungsurlaub zurückgekehrte Stelleninhaberin nimmt die Aufgabe mit 16 Stunden war. Au Grund des vorhandenen Rückkehranspruches als Vollzeitangestellte, wurde die Stelle mit dem Volumen 1,0 verlagert. Die Finanzierung erfolgt aber nur in Höhe von 16 Wochenstunden. Stelle 5705 wurde aus dem Pool ""Beschäftigte ohne FB-Zuweisung"" in den Produktbereich 1.16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) verlagert und mit einer Nachwuchskraft besetzt (als Ausgleich für Verlagerung der Stelle 796 s.o.). Stelle 2597 war in 2013 fehlerhaft dem Produktbereich 1.06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) zugeordnet. Die Berichtigung erfolgte im Stellenplan 2014 (=redaktionelle Änderung). Stelle 746 wurde aus personenbedingten Gründen befristet in den Produktbereich 1.16 verlagert. Stelle 818 wurde von 0,5 auf 1,0 Stellenanteile erhöht. Die Stelleninhaberin wurde bislang auf 2 Stellen geführt (818 - Stadtkasse - und 789 -Telefonzentrale). Die Tätigkeit erfolgte aber auch in 2013 bereits in Vollzeit in der Stadtkasse. Die Stelle 789 wird mit dem Entwurf 2014 gestrichen. Entsprechend wurde der Anteil der Stelle im Produktbereich 1.16 auf Vollzeit erhöht. Stelle 820 wurde mit Rückkehr aus dem Erziehungsurlaub wieder in den Produktbereich 1.16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) verlagert. Die Stelleninhaberin verrichtet 7 Wochenstunden (so auch finanziert). Aufgrund des bestehenden Rückkehranspruches als Vollzeitangestellte wurde die Stelle mit dem Volumen von 1,0 verlagert.</p> <p><u>Zusammenfassung:</u> Insgesamt führten die genannten Änderungen zu einem Nettostundenvolumen von 25 Mehrstunden (ohne Stelle 746). 16 Stunden hiervon entfallen auf die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Zweitwohnungssteuer. Das Restvolumen dient dem Ausgleich von Dauerabwesenheiten wegen Lehrgängen im Rahmen Aufstieg.</p>
12	1.01.09 Personalmanagement  Seite 61 ff.	HFWA	CDU - Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Grüne	<p><b>Frage:</b> Stellenplan Der Bürgermeister wird beauftragt, dazustellen in welchen Produktbereichen der Stellenplan abweicht in tatsächlich besetzt am 30.06.2013 und Planstellen 01.01.2013 und zu erläutern, wie die Personalkostenplanung 2014 erfolgte.</p> <p><b>Antwort</b> Die Abweichungen wurden mit der Vorlage zum Stellenplan 2014 bereits dargestellt. Naturgemäß können nur am 30.6.2013 vorhandene und unbesetzte Stellen in dem Wert ""unbesetzt am 30.06.2013"" enthalten sein. Zum Stellenplan 2014 eingerichtete Stellen können für 2013 nicht mit dem Wert ""0"" = unbesetzt ausgewiesen werden. Insoweit bezieht sich die Darstellung der unbesetzten Stellen stets auf die Planstellen des Vorjahres (hier 30.06.)2013. Es erfolgte jedoch keine Darstellung auf</p>

				<p>Produktebene. Diese Darstellung ist nicht automatisch erstellbar. Mit Blick auf den Aufwand zur manuellen Erstellung schlägt der Bürgermeister vor, auf die Aufstellung zu verzichten.</p> <p>Die Personalkostenplanung erfolgt durch das von der Civitec bezogene Personalabrechnungsprogramm LOGA auf der Basis der besetzten Stellenanteile.</p> <p>Für die Personalkostenplanung wird eine Hochrechnung in dem Programm mit den gewünschten Parametern für die Haushaltsplanung gestartet. Für die Haushaltsplanung 2014 wurde bei den Tariflich Beschäftigten eine Steigerung von 1 % (nach den Orientierungsdaten des Landes) und bei den Beamten die gesetzlich beschlossene Steigerung von 2,95 % für die Besoldungsgruppen A6 bis A10 und 1 % für die Besoldungsgruppen A11 und A12 eingerechnet.</p> <p>Diese Zahlen müssen dann in eine Excel-Tabelle übertragen werden. In der Tabelle sind per Hand die Fälle zu bearbeiten, bei denen sich für die Zukunft Änderungen ergeben (z.B. Alterssteigerungen/Stundenveränderungen etc.), und ggf. neue Stellen sind hinzuzufügen (da diese nicht in der Hochrechnung enthalten sein können) bzw. wegfallende Stellen sind zu streichen. Ferner werden die Einsparvorgaben aus der Haushaltsplanberatung 2010 und die Pauschalen für Langzeiterkrankungen eingearbeitet. Eine weitere individuelle Anpassung erfolgt in den Fällen, in denen eine spätere, im Laufe des Haushaltsjahres vorgesehene Besetzung erfolgt (z.B. Rückkehr Erz. Urlaub/ Betriebsaufnahme KITA unterjährig etc.)</p> <p>Sind alle erforderlichen Änderungen vorgenommen, erfolgt die Übertragung in SAP auf die einzelnen Kostenstellen.</p>
13	<p>1.01.09 Personalmanagement</p> <p>Seite 61 ff.</p>	HFWA	FDP - Fraktion	<p><b>Frage:</b> Ziele und Kennzahlen im Personalmanagement 1.01.09 Welche Maßnahmen oder qualitativ tiefergehenden Aussagen leitet der Bürgermeister aus den dargestellten Kennzahlen ab?</p> <p><b>Antwort</b> Die Produktbeschreibung ist auf Seite 62/460 des Haushaltsentwurfes 2014 dargestellt.</p> <p>Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften (Gemeindehaushaltsverordnung §§ 4 u. 12) sind als Grundlage zur Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes Ziele und Kennzahlen zu bilden. Um dies zu erreichen, wurde diese Aufgabe in dem Projekt Ziele und Kennzahlen, dessen Projektleitung der Stabstelle Controlling obliegt, in den Haushaltsentwurf 2014 implementiert. Das Projekt ist in 2013 gestartet.</p> <p>Die im Haushaltsentwurf 2014 eingeflossenen Projektergebnisse wurden in Projektarbeit in den vergangenen Monaten zusammen mit den jeweiligen Produkt- bzw. Budgetverantwortlichen entwickelt. Dabei wurden für einen ersten „Einstieg“ in ein flächendeckendes Ziel- und Kennzahlensystem für ausgesuchte, besonders</p>

				<p>haltsrelevante Produktgruppen strategische sowie operative Ziele und Maßnahmen definiert. Zur Messung der Zielerreichung wurden hierzu entsprechende mit dem Haushalt korrespondierende Kennzahlen festgelegt.</p> <p>Der Haushaltsentwurf 2014 umfasst in seiner Produktbeschreibung zur Produktgruppe 1.01.09 Personalmanagement die strategischen und operativen Ziele und die zur Zielerreichung beabsichtigten Maßnahmen. Es liegt in der Verantwortung der Produkt- bzw. Budgetverantwortlichen, die Umsetzung der geplanten und im Haushalt beschriebenen Maßnahmen wirkungsvoll und zeitnah zu ergreifen. Der Umsetzungsprozess wird durch ein zweck- und zeitgemäßes Berichtswesen unterstützt werden.</p> <p>Der Bürgermeister wird im Arbeitskreis Finanzen regelmäßig zum Fortgang der Projektarbeit berichten.</p>
14	1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen  67 ff.	HFWA	FDP - Fraktion	<p><b>Frage:</b> Ziele und Kennzahlen im Finanzmanagement 1.01.10 Welche Maßnahmen oder qualitativ tiefergehenden Aussagen leitet der Bürgermeister aus den dargestellten Kennzahlen ab?</p> <p><b>Antwort</b> Die Produktbeschreibung ist auf Seite 68/460 des Haushaltsentwurfes 2014 dargestellt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 13 verwiesen.</p>
15	1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen  67 ff.	HFWA	FDP - Fraktion	<p><b>Frage:</b> Aufwendungen für das Finanzmanagement und Rechnungswesen Warum steigen die Aufwendungen in der Planung 2013ff. an, obwohl das Ergebnis 2012 deutlich niedriger ausgewiesen ist?</p> <p><b>Antwort</b> Der Ansatz 2013 in der Produktgruppe 1.01.10 Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen berücksichtigt im Vergleich zum Ergebnis 2012 einmalige Aufwendungen von rd. 75.000 € für die überörtliche Prüfung.</p>
16	1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung  Seite 135 ff.	HFWA	SPD - Fraktion	<p><b>Frage:</b> Ordnung auf öffentlichen Flächen und Plätzen (z.B. Friedrichstr. Roisdorf, Dorfplatz Merten: Wie kann dies künftig gewährleistet werden und welche finanziellen Mittel sind dazu erforderlich?</p> <p><b>Antwort</b> Die Verwaltung erarbeitet zurzeit ein Gesamtkonzept, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zukünftig optimieren soll. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Bonn.</p>
17	1.02.05 Bürgerservice  Seite 152 ff.	HFWA	FDP - Fraktion	<p><b>Frage:</b> Bürgerservice Warum müssen Einwohnermeldekarten in Papierform gelagert werden?</p>

				<p><b>Antwort</b> Zur Aufbewahrung dieser Meldekarten ist die Behörde nach archivierungsrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Die Archivierungspflicht der Originalkarteikarten ergibt sich aus dem Archivgesetz NRW. Darüber hinaus dient der Erhalt des Melderegisterkarten Anfragen aus dem Bereich Passwesen, Ausweiswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und Rentenangelegenheiten. Zur Verhinderung der Beweisnot von Bürgern sind insbesondere historische Meldedaten erforderlich. Die Behörde ist zur Vorhaltung von Daten für entsprechende Archivanfragen verpflichtet.</p>
18	<p>1.03 01 Grundschulen 1.03.02 Haupt- /Sekundarschule 1.03.03 Gymnasien 1.03.04 Gesamtschulen 1.03.05 Förderschulen</p> <p>Seiten 177 bis 201</p>	HFWA	FDP - Fraktion	<p><b>Frage:</b> Aufwendungen und Investitionen für Umsetzung der Inklusion Welche Aufwendungen und Investitionen im Haushaltsjahr 2014ff. sind der Umsetzung der Inklusion geschuldet? Für welche dieser Maßnahmen erhält die Stadt Bornheim eine (teilweise) Entschädigung durch das Land NRW oder andere Behörden/Träger?</p> <p><b>Antwort</b> Aufwendungen: Für den Bereich „Inklusion“ sind bei den Sachkonten 524300 (Lehr- und Unterrichtsmitteln) bei den Produktgruppen 1.03.01 (Grundschulen), 1.03.02 (Haupt-/Sekundarschulen), 1.03.03 (Gymnasien), 1.03.04 (Gesamtschulen) und 1.03.05 (Förderschulen) in den Jahren 2014 = 12.894 € 2015 = 13.008 € 2016 = 12.883 € 2017 = 12.862 € 2018 = 12.862 € an Aufwendungen vorgesehen. Für die Erstellung des Inklusionsplanes sind für 2014 insgesamt 15.000 € (Sachkonto 524901 bei der Produktgruppe 1.03.07) veranschlagt. Weitere Mittel im Haushaltsplan in den kommenden Jahren ab 2015 sollen erst nach Fertigstellung des Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“ und Beschluss des Ausschusses Schulen, Soziales und demographischen Wandel bereit gestellt werden. Hier fließen auch die gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW ein. Eine gesonderte Zuschussgewährung des Landes NRW oder anderer Träger ist bisher nicht bekannt. Investition: Es sind Mittel für die Erweiterung der Europaschule angemeldet. Ob und in welchem Umfang diese Erweiterung durch die Inklusion bedingt ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden. Zum gegebenen Zeitpunkt wird geprüft werden, ob entsprechende Fördergelder beantragt werden können.</p>
19	1.12.03	HFWA	SPD -	<b>Frage:</b> Sauberkeit auf Wegen und Plätzen:

	Straßenreinigung Seite 397 ff.		Fraktion	<p>Wie stellen sich die Intervalle der Reinigung dar und mit welchen Gesamtkosten wird derzeit kalkuliert?</p> <p><b>Antwort</b> Die Straßenreinigung ist in der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bornheim (Straßenreinigungssatzung) vom 15.12.2006 geregelt. Diese setzt die Reinigungsintervalle auf „14-täglich“ fest, jeweils zum 1. und 3. Wochenende des Kalendermonats. Es wurden Gesamtkosten in Höhe von 135.000 € kalkuliert.</p>
20	1.06.03 Erzieherische Hilfen Seite 264 ff.	HFWA JHA	FDP - Fraktion	<p><b>Frage:</b> Die Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr (Seite 266) scheint nicht korrekt zu sein. Wie lauten die korrekten Zahlen?</p> <p><b>Antwort</b> Die Produktbeschreibung zu 1.06.03 wurde aktualisiert. Die modifizierte Fassung befindet sich auf Seite 16 dieser Ergänzungsvorlage.</p> <p><b>Beschluss JHA Vorlage 564/2013-2: 1. Ergänzungsvorlage Lfd. Nr. 5</b> Der JHA nimmt die Anfrage zustimmend zur Kenntnis und verweist die Anfrage an den HFWA. <i>Anmerkung: Nur Anträge können beschlossen werden!</i></p>
21	1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung Seite 247 ff.	HFWA JHA	FDP - Fraktion	<p><b>Frage:</b> Ziele und Kennzahlen bei 1.06.01 Welche Maßnahmen oder qualitativ tiefergehenden Aussagen leitet der Bürgermeister aus den dargestellten Kennzahlen ab?</p> <p><b>Antwort</b> Die Produktbeschreibung zu 1.06.01 wurde aktualisiert. Die modifizierte Fassung befindet sich am Ende dieser Ergänzungsvorlage. Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften (Gemeindehaushaltsverordnung §§ 4 u. 12) sind als Grundlage zur Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes Ziele und Kennzahlen zu bilden. Um dies zu erreichen, wurde diese Aufgabe in dem Projekt Ziele und Kennzahlen, dessen Projektleitung der Stabstelle Controlling obliegt, in den Haushaltsentwurf 2014 implementiert. Das Projekt ist in 2013 gestartet.</p> <p>Die im Haushaltsentwurf 2014 eingeflossenen Projektergebnisse wurden in Projektarbeit in den vergangenen Monaten zusammen mit den jeweiligen Produkt- bzw. Budgetverantwortlichen entwickelt. Dabei wurden für einen ersten „Einstieg“ in ein flächendeckendes Ziel- und Kennzahlensystem für ausgesuchte, besonders haushaltsrelevante Produktgruppen strategische sowie operative Ziele und Maßnahmen definiert. Zur Messung der Zielerreichung wurden hierzu entsprechende mit dem Haushalt korrespondierende Kennzahlen festgelegt.</p>

				<p>Der Haushaltsentwurf 2014 umfasst in seiner Produktbeschreibung zur Produktgruppe 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung die strategischen und operativen Ziele und die zur Zielerreichung beabsichtigten Maßnahmen. Es liegt in der Verantwortung der Produkt- bzw. Budgetverantwortlichen, die Umsetzung der geplanten und im Haushalt beschriebenen Maßnahmen wirkungsvoll und zeitnah zu ergreifen. Der Umsetzungsprozess wird durch ein zweck- und zeitgemäßes Berichtswesen unterstützt werden.</p> <p>Der Bürgermeister wird im Arbeitskreis Finanzen regelmäßig zum Fortgang der Projektarbeit berichten.</p> <p><b>Beschluss JHA Vorlage 564/2013-2: 1. Ergänzungsvorlage Lfd. Nr. 6</b> Der JHA nimmt die Anfrage zustimmend zur Kenntnis und verweist die Anfrage an den HFWA. <i>Anmerkung: Nur Anträge können beschlossen werden!</i></p>
22	1.06.03 Erzieherische Hilfen  Seite 266	HFWA JHA	FDP - Fraktion	<p><b>Frage:</b> Ziele und Kennzahlen bei 1.06.03 Welche Maßnahmen oder qualitativ tiefergehenden Aussagen leitet der Bürgermeister aus den dargestellten Kennzahlen ab?</p> <p><b>Antwort</b> Auf die Antwort zu Nr. 21 wird hingewiesen. Die Produktbeschreibung zu 1.06.03 wurde aktualisiert. Die modifizierte Fassung befindet sich auf Seite 16 dieser Ergänzungsvorlage.</p> <p><b>Beschluss JHA Vorlage 564/2013-2; 1. Ergänzungsvorlage Lfd. Nr. 7</b> Der JHA nimmt die Anfrage zustimmend zur Kenntnis und verweist die Anfrage an den HFWA. <i>Anmerkung: Nur Anträge können beschlossen werden!</i></p>
23		HFWA ASS		<p><b>Beschluss ASS Vorlage Nr. 565/2013-2 Lfd. Nr. 1 bis 17</b> <b>Anfragen der 1. Ergänzungsliste zur genannten Vorlage:</b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Anfragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2014 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis. einstimmig (eine Enthaltung)</p>

## 1.06.01 Kindertagesbetreuung

Strategisches Ziel 1:

Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung für Kinder, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen:

Realisierung einer bedarfsgerechter Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Kinder in Bernheim zwischen 0 und 6 Jahren	2.802	2.808	2.448	2.420	2.400	2.400
Anzahl der betreuten Kinder in Bernheim zwischen 0 und 6 Jahren	1.898	1.878	1.780	1.714	1.698	1.698
96 von gesamt Bernheim	67,3%	66,9%	72,8%	70,8%	70,8%	70,8%
davon städtische Kindertagesstätten	898	740	792	711	898	898
96 von betreut gesamt	46,8%	39,4%	44,5%	41,5%	52,6%	52,6%
davon Private Träger	799	818	848	843	898	898
96 von betreut gesamt	42,1%	43,6%	47,3%	49,2%	52,6%	52,6%
davon Kindertagespflege	87	120	180	180	170	170
96 von betreut gesamt	4,6%	6,4%	10,1%	10,5%	10,0%	10,0%
Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung* (€)	11.808.408	12.870.181	14.114.724	14.892.278	14.871.871	14.727.008
davon städtische Kindertagesstätten (€)	8.830.884	8.374.887	7.498.888	7.700.288	7.727.818	7.790.888
davon Private Träger (€)	8.898.128	8.228.848	8.342.808	8.887.288	8.898.128	8.040.891
davon Kindertagespflege (€)	890.246	892.126	792.422	784.788	890.104	890.468
€ Betreuungskosten pro Kind gesamt (€)	7.798,46	7.671,78	8.066,86	8.378,38	8.896,68	8.692,80
€ Betreuungskosten pro Kind Kita Bernheim (€)	8.698,87	8.428,28	8.898,77	10.880,14	11.898,22	11.842,40
€ Betreuungskosten pro Kind Kita Private Träger (€)	7.094,08	8.408,02	8.898,82	8.898,04	7.098,74	7.298,82
€ Betreuungskosten pro Kind Kindertagespflege (€)	8.098,04	8.494,47	8.222,81	4.898,18	8.298,81	8.898,27

\* Inklusive UB-Ausbau, inkl. Kosten Gebäudeservice haft aus FBG, Verwaltungskosten Kita bei städtischen Kitas

<b>Strategisches Ziel 2:</b>						
<b>Sicherstellung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII und KiföG für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren</b>						
<b>Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen:</b>						
Realisierung der im Kindergartenbedarfsplan festgesetzten Versorgungsquoten (anteilig bezogen auf die Ausbaustufe ab 01.08.2013)						
<b>Kennzahlen zur Zielerreichung:</b>	Ist	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	1.111	1.173	1.083	1.150	1.150	1.150
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	262	410	450	508	508	508
<b>Versorgungsquote in % Richtwert zum 01.08.2013 = 35%</b>	<b>23,6%</b>	<b>35,0%</b>	<b>41,6%</b>	<b>44,2%</b>	<b>44,2%</b>	<b>44,2%</b>
Anzahl der Kinder in Bornheim im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.391	1.336	1.360	1.270	1.250	1.250
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.277	1.265	1.300	1.206	1.187	1.187
<b>Versorgungsquote in % Richtwert zum 01.08.2013 = 100%</b>	<b>91,8%</b>	<b>94,7%</b>	<b>95,6%</b>	<b>95,0%</b>	<b>95,0%</b>	<b>95,0%</b>

## 1.06.03 Jugendhilfe / Erzieherische Hilfe

**Strategisches Ziel:**

**Sicherstellung des Rechts junger Menschen auf:**

- Förderung und Entwicklung
- Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

**Operatives Ziel / Kurzbeschreibung / Maßnahmen :**

- Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Trägers nach den Vorgaben des SGB VIII.
- Ambulante und stationäre Hilfemaßnahmen zur Erziehung für junge Menschen, wobei ambulante Hilfen den stationären Hilfen, wenn möglich, vorzuziehen sind.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr gesamt:</b>	<b>282</b>	<b>282</b>	<b>282</b>	<b>282</b>	<b>282</b>	<b>282</b>
<b>davon stationär</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>71</b>	<b>71</b>
<b>davon ambulant</b>	<b>189</b>	<b>189</b>	<b>189</b>	<b>189</b>	<b>189</b>	<b>189</b>
<b>davon Inobhutnahme</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>
Kosten der Hilfemaßnahmen gesamt (€)	3.983.804	3.362.500	4.836.000	4.836.000	4.836.000	4.836.000
davon stationär (€)	2.063.898	2.111.000	2.603.000	2.603.000	2.603.000	2.603.000
% von gesamt	51,8%	62,8%	53,8%	53,8%	53,8%	53,8%
davon ambulant (€)	1.845.331	1.171.500	2.153.000	2.153.000	2.153.000	2.153.000
% von gesamt	46,3%	34,8%	44,5%	44,5%	44,5%	44,5%
davon Inobhutnahme (€)	74.575	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
% von gesamt	1,9%	2,4%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%
<b>Ø Kosten pro Hilfemaßnahme (€)</b>	<b>14.126,96</b>	<b>11.923,76</b>	<b>17.148,94</b>	<b>17.148,94</b>	<b>17.148,94</b>	<b>17.148,94</b>
<b>Ø Kosten pro stationärer Hilfemaßnahme (€)</b>	<b>29.068,99</b>	<b>29.732,39</b>	<b>36.661,97</b>	<b>36.661,97</b>	<b>36.661,97</b>	<b>36.661,97</b>
<b>Ø Kosten pro ambulanter Hilfemaßnahme (€)</b>	<b>9.763,66</b>	<b>6.198,41</b>	<b>11.391,53</b>	<b>11.391,53</b>	<b>11.391,53</b>	<b>11.391,53</b>
<b>Ø Kosten pro Inobhutnahme (€)</b>	<b>3.389,77</b>	<b>3.636,36</b>	<b>3.636,36</b>	<b>3.636,36</b>	<b>3.636,36</b>	<b>3.636,36</b>